

Öffentliche Bekanntmachung

Nachdem das Verfahren zur Festsetzung der Ortsdurchfahrt Scheuren im Zuge der Kreisstraße 66 abgeschlossen ist, wird die Ortsdurchfahrt von km 3,291 aus Richtung Dreiborn bis km 4,078 in Richtung B258 im Einvernehmen mit der Stadt Schleiden sowie der Bezirksregierung Köln gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 StrWG NW vom 01.08.1983, in der derzeit geltenden Fassung, neu festgesetzt.

Die Festsetzung wird am Tage nach ihrer Bekanntgabe wirksam.

Ein Übersichtsplan, aus dem die Lage der festgesetzten Ortsdurchfahrt ersichtlich ist, kann in der Kreisverwaltung Euskirchen, Jülicher Ring 32, 53789 Euskirchen, Zimmer A 249 eingesehen werden.

Begründung:

Zwischenzeitlich sind zusätzliche Straßenabschnitte innerhalb der o.g. geschlossenen Ortschaft zur Erschließung anliegender Grundstücke im Rahmen des §34 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ bestimmt worden. Somit handelt es sich bei dem o.g. Abschnitt um eine Ortsdurchfahrt im Sinne des § 5 Abs. 1 StrWG NW.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder elektronisch einzureichen oder bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts zur Niederschrift zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Euskirchen, 19.06.2019

Kreis Euskirchen
Der Landrat
i.A. gez. Schmitz

